

Hausordnung Schülerwohnheim DGN Grønnevej 19

1. Einmal im Monat ist Internatsversammlung. Die Bewohner sind verpflichtet daran teilzunehmen.
2. Jeden Morgen werden die Zimmer auf eine vorher abgesprochene Grundordnung kontrolliert. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Abmahnung. Ein Tag in der Woche ist „Putztag“ Alles wird aufgeräumt, Mülleimer und Papierkörbe geleert, gesaugt und gewischt. Die Zimmer werden anschließend von der Internatsleitung abgenommen.
3. Nachtruhe gilt ab 22.00 Uhr (Zimmerlautstärke) Es darf nicht mehr geduscht werden.
4. Rauchen ist auf dem ganzen Schulgelände verboten.
5. Die Einnahme von Alkohol ist im Schülerwohnheim verboten. Eine Ausnahme beim Alkoholverbot besteht bei internen Veranstaltungen. Die Einverständniserklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten muss unterschrieben vorliegen. Der Besitz oder die Lagerung von alkoholischen Getränken ist verboten.
6. Der Besitz und Verkauf von illegalen Drogen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Schülerwohnheim. Bei Verdacht auf Drogenkonsum ist die Internatsleitung berechtigt einen Drogentest und eine Zimmerdurchsuchung vorzunehmen.
7. Ein Verweis aus dem Schülerwohnheim wird nach zweifacher, schriftlicher Abmahnung in Bezug auf Alkohol, Diebstahl, extremer Unordnung und unangepasstes Verhalten erteilt.
8. Jeder Bewohner ist für seinen persönlichen Bereich selbst verantwortlich. Bei Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, relevante Versicherungen abzuschließen.
9. Rundfunk und Fernsehgebühren müssen, von Gesetzes wegen, entrichtet werden.
10. Die Essenszeiten im Schülerwohnheim sind von allen Bewohnern einzuhalten. Bei Nichtteilnahme soll das Küchenpersonal spätestens eine Mahlzeit vorher informiert werden.

Frühstück: 7.15 – 7.45 Uhr

Mittag: 11.30 – 12.00 Uhr

Abendessen: 17.30 – 18.00 Uhr

11. Gästen ist eine Übernachtung nur dann gestattet, wenn ein Übernachtungsschein ausgefüllt bei der Internatsleitung abgegeben wird. Jeder Bewohner ist für seinen Gast verantwortlich. Bei Teilnahme der Gäste an Mahlzeiten muss dieses mit dem Küchenpersonal abgesprochen werden. Im August und bei Schulfesten sind keine Gäste erlaubt.
12. An Wochenenden ist der Aufenthalt im Schülerwohnheim nicht erlaubt. Eine Ausnahme kann für Schüler gemacht werden, für die eine Heimfahrt eine unzumutbare Belastung darstellt. Eine Sondergenehmigung muss beantragt werden. Während der Wochenenden sieht die Aufsicht zweimal täglich nach dem Rechten. Die Aufsicht ist während des gesamten Wochenendes telefonisch erreichbar.
13. Die Hausordnung ist ein Bestandteil des Mietvertrages.



